

Unser kirchliches Leben in Zeiten der Corona-Pandemie (Stand 17. Juni 2020)

Liebe Gemeinde,

die jüngsten Absprachen zwischen der Staatsregierung und den Kirchenleitungen haben einige „Lockerungen“ für das kirchengemeindliche Leben ergeben. Diese wurden in die zuletzt bestehenden Vorgaben (vom 4. Mai) und das vom Kirchenvorstand beschlossene Sicherheitskonzept (vom 5. Mai) eingearbeitet.

A. Gottesdienste

Das folgende Sicherheitskonzept gilt für alle Gottesdienste, auch für Taufen, Trauungen und Trauergottesdienste. Für Kinder- und Familiengottesdienste bedarf es noch weiterer Überlegungen, wie diese Grundsätze kindgerecht praktiziert werden können.

I. Der Kirchenraum und die Wahrung des Abstands

(1) Im Gottesdienst ist zwischen den Teilnehmenden in alle Richtungen ab 22.06. (statt bislang 2 „nur“ noch) **mindestens 1,50 Meter Abstand** zu wahren. Daraus bestimmt sich die Höchstzahl der Gottesdienstbesucher/innen (30-40 Personen in der Versöhnungs- und in der St. Oswaldkirche). Die Plätze sind gekennzeichnet.

Hausgemeinschaften dürfen direkt nebeneinander sitzen.

(2) Für jeden Gottesdienst sind in Ehringen und Wallerstein Mitglieder des Kirchenvorstands bereit, unser **Sicherheitskonzept** freundlich und bestimmt umsetzen. Dieses **Team** achtet z.B. auf geordnetes Betreten und Verlassen des Gottesdienstraumes, auf offene Türen vor Beginn und nach Ende des Gottesdienstes (Eingang und Ausgang sind zudem beschildert), auf die Einhaltung der Abstände zwischen den Teilnehmenden vor, im und nach dem Gottesdienst, auf die nötige Desinfektion etc.

(3) In der warmen Jahreszeit kann die Möglichkeit genutzt werden, **Gottesdienste im Freien** zu feiern. Zwischen den Anwesenden ist ein **Abstand von 1,50 Meter** einzuhalten. Ab 22. Juni dürfen bis zu 200 (bis dato 100) Personen an Freiluftgottesdiensten teilnehmen.

(4) Unsere **Kirchen** sind werktags weiterhin von 9 bis 19 Uhr für Sie **geöffnet**.

II. Maßnahmen während des Gottesdienstes, die eine Ansteckung verhindern sollen

(1) Alle Gottesdienstbesucher/innen müssen im Kirchenraum eine **Mund-Nase-Bedeckung** tragen (Ausnahmen werden gemäß §1 Abs. 2 Z. 2 der 5. BayIfSMV nur „aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen“ gestattet). Bei Gottesdiensten im Freien werden Masken empfohlen. Beim liturgischen Sprechen (Predigen) ist um der Verständlichkeit willen das Tragen der Bedeckung nicht sinnvoll. Die Liturgen halten jedoch zur Gemeinde einen Abstand von nunmehr mindestens 4 Metern.

(2) Im Kirchenraum werden keine **Gesangbücher** aufgelegt. Reduzierter **Gemeindegesang** mit „Community-Masken“ ist möglich. Auf lange Gesänge soll verzichtet werden, weil dann die Mund-Nase-Bedeckung keinen zuverlässigen Schutz mehr bietet.

(3) **Chormusik** ist ab 22. Juni wieder möglich. Zwischen den Mitwirkenden sind 1,5 Meter, bei Blasinstrumenten und Chorsängern 2 Meter Abstand einzuhalten. Proben sollten nach Möglichkeit im Freien oder in Kirchenräumen stattfinden (zu Proben im Gemeindehaus s. B). Blechbläser dürfen das Kondensat aus dem Instrument nicht frei ausblasen, sondern müssen es in Einwegtüchern auffangen und in geschlossenen Behältern entsorgen.

(4) Es wird kein Klingelbeutel gereicht. **Einlagen** werden - ggf. mit bekannt gegebenem geteiltem Verwendungszweck - nur am Ausgang in Körbchen eingesammelt.

(5) Die **Gottesdienstdauer** beträgt maximal eine Stunde.

III. Abendmahl

„Wir bitten sehr darum“, heißt es in den Empfehlungen des Landeskirchenrates, „dass in der ersten Phase des Wiedereinstiegs in gemeinsame Gottesdienste Zurückhaltung bei der Feier des Abendmahls geübt wird, weil hier die Gefahr der Infektion besonders groß ist.“ Allenfalls kann das Abendmahl unter strengen hygienischen Auflagen in Form der „Wandelkommunion“ angeboten werden.

IV. Kinder- und Minigottesdienste

Solange noch nicht alle Kinder ihre Kindertagesstätte oder Schule wieder regelmäßig besuchen dürfen (wo sie das Einhalten von Abstands- und Hygieneregeln in einer Gruppe üben können), sind wir wohl gut beraten, das Feiern von Gottesdiensten mit Kindern bis dato auszusetzen.

V. Kasualgottesdienste

Taufen, Trauungen und Trauergottesdienste können unter den bereits genannten Auflagen wieder stattfinden. In der Kirche bestimmt sich die zulässige Höchstteilnehmerzahl nach der Anzahl der vorhandenen Plätze, bei denen ein Mindestabstand von 1,50 Metern zu anderen Plätzen gewahrt wird. Es besteht Maskenpflicht. An Aussegnungen (zu Hause gemäß den Regelungen für private Zusammenkünfte) und Bestattungen auf dem Friedhof dürfen maximal 100 Personen teilnehmen. Es ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird (zumindest) „empfohlen“.

Große Festgottesdienste wie **Konfirmationen**, die den Schutzrahmen überschreiten würden, sind wohl bis 31. August noch nicht erlaubt. (Ein mögliches „Nachholdatum“ wird zusammen mit den Konfirmandeneltern angedacht. Schriftliche Einladungen folgen in Kürze.)

VI. Die Gottesdienste im Wallersteiner Pflegeheim müssen sicherheitshalber noch entfallen.

B. Gruppen und Kreise

Bevor in unseren Gemeindehäusern wieder Veranstaltungen stattfinden können, ist vom Kirchenvorstand ein **Hygieneschutzkonzept** zu erstellen. Für jede kirchengemeindliche Gruppe muss darüber hinaus ein eigenes Schutzkonzept vorliegen (Inklusive Verpflichtung zur Dokumentation der Gruppenteilnehmer/innen), das ebenfalls der Kirchenvorstand beschließt. Die Konzepte müssen in Papierform ausgedruckt vorliegen und gegebenenfalls auch Gesundheitsbehörden zur Kontrolle vorgelegt werden.

C. Seelsorge

An Geburtstagen werden Glückwünsche weiterhin in gebotenen Abstand vor der Haustür, telefonisch oder in schriftlicher Form überbracht. Seelsorgebesuche im Krankenhaus oder Pflegeheim fallen nicht unter das Besuchsverbot, müssen aber von der Einrichtungsleitung vorab genehmigt werden. Im Notfall (Sterbebegleitung u.a.) steht Ihnen natürlich der Pfarrer zur Seite.

Alle Einzelheiten zu den Bestimmungen finden Sie auf unserer Homepage www.ehringen-wallerstein-evangelisch.de.

Mit freundlichen Grüßen und den besten Wünschen

Pfr. Klaus Haimböck im Namen des Kirchenvorstands Ehringen-Wallerstein